

Unterstützung der Rechtserziehung der Jugend durch die Gerichte im Bezirk Rostock

INGE KERSTEN, Direktor,
und MONIKA KAROCK, Leiter der Abt. Inspektion
des Bezirksgerichts Rostock

Ein bedeutendes Anliegen ist es, gerichtliche Verfahren zielstrebig für die Rechtserziehung der Jugend zu nutzen. Wir hatten vor einigen Jahren in dieser Zeitschrift über Erfahrungen berichtet, die wir dabei im Bezirk Rostock gesammelt haben, und über Möglichkeiten, die rechtserzieherische Arbeit noch wirksamer zu gestalten (vgl. NJ 1980, Heft 3, S. 127 ff.). Zur Umsetzung der damals gezogenen Schlußfolgerungen wurde die Leitungstätigkeit des Bezirksgerichts darauf gerichtet, die Arbeit der Gerichte auf diesem Gebiet fester in die gesamtstaatliche Jugendpolitik einzuordnen. Das bedeutet, die Erkenntnis bei allen Richtern zu vertiefen, daß sie hohe erzieherische Wirksamkeit dort erreichen, wo sie die konkreten Aufgaben, Probleme und Zielstellungen der Jugendpolitik im Territorium gut kennen und ihre Aktivitäten mit denen der örtlichen Staatsorgane, der FDJ und den anderen gesellschaftlichen Kräften koordinieren.

Maßstab für die rechtserzieherische Arbeit unserer Richter sind die erreichten positiven Veränderungen im Verhalten der Jugendlichen, indem für sie die Achtung der Gesetze und die Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit aus einer gefestigten Grundeinstellung heraus zum selbstverständlichen Anliegen und als Lebensgewohnheit verwirklicht wird. Dabei ist zu beachten, daß sich der Prozeß kommunistischer Erziehung und Persönlichkeitsbildung niemals konfliktlos vollzieht. Die Unduldsamkeit gegenüber noch undisziplinierten Jugendlichen ist verstärkt in den Reihen der Jugendlichen selbst, im Prozeß der Erziehung in ihren Arbeits- und Lernkollektiven sowie in ihrem Freizeitbereich zu entwickeln. Das erfordert, die Jugendlichen zu kritischem Herangehen und kompromißlosem Auseinandersetzen mit noch vorhandenen negativen Denk- und Verhaltensweisen zu befähigen.

In der Leitungstätigkeit der Kreisgerichte zeigt sich, daß die Direktoren die Bekämpfung krimineller Erscheinungen Jugendlicher jährlich analysieren und Schlußfolgerungen für die Gestaltung der Arbeit auf diesem Gebiet ziehen. Es gelingt den Gerichten zunehmend, die Verfahren, an denen Jugendliche beteiligt sind, wirksamer unter dem Gesichtspunkt der Zurückdrängung von Jugendkriminalität und der ideologischen Einflußnahme auf die junge Generation zu gestalten. Dabei werden solche Formen weitestgehend genutzt wie:

- die unmittelbare Einbeziehung Jugendlicher in das gerichtliche Verfahren (Kollektivvertreter, gesellschaftliche Ankläger, gesellschaftliche Verteidiger),
- die Auswertung von Verfahren im Lehrlings- bzw. Arbeitskollektiv, in dem der verurteilte Jugendliche arbeitet bzw. lernt,
- die zielgerichtete Unterstützung der Leiter, Lehrer und Erzieher durch sachbezogene Hinweise an die Abteilung Volksbildung,
- die Einbeziehung dieser Problematik in die Rechenschaftslegung der Kreisgerichtsdirektoren vor den örtlichen Volksvertretungen bzw. in die Rechtskonferenzen,
- die Behandlung des Fragenkomplexes auf Tagungen der Direktoren der Polytechnischen Oberschulen durch die Kreisgerichtsdirektoren,
- das rechtspropagandistische Wirken und Auftreten der Richter in FDJ-Gruppen, auf Foren, in Veranstaltungen der Grundorganisationen der FDJ, in Lehrlingswohnheimen und in Jugendklubs.

Die rückläufige Tendenz der Jugendkriminalität auch in unserem Bezirk bestätigt die Richtigkeit unseres eingeschlagenen Weges.

Wirksam unterstützen auch die Richter die Maßnahmen des Jugendverbandes zur Festigung der Staats- und Rechtsordnung als Mitglieder der Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ bei den Sekretariaten der Bezirks- und Kreisleitungen der FDJ. Zur weiteren Profilierung der Zusammenarbeit wurde zwischen dem Direktor des Bezirksgerichts und dem 1. Sekretär der Kreisleitung der FDJ eine Vereinbarung abgeschlossen, die die Zusammenarbeit der Gerichte und der FDJ-

Kreisleitungen planmäßiger, konzeptionell gehaltvoller gestaltet. Zielstellung der gemeinsamen Vereinbarung ist es, die Erziehung der Jugend zur bewußten Einhaltung der Rechtsnormen, zum Schutz des sozialistischen Eigentums und zur bewußten Disziplin und Ordnung zu verstärken und unsere Aufmerksamkeit offensiver auf solche jungen Bürger zu richten, die in ihrer politisch-moralischen Entwicklung besonderer Unterstützung bedürfen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind solche Fragen wie:

- die Erhöhung des Einflusses der Leitungen der FDJ auf die Gewährleistung eines störungsfreien Wirtschaftsablaufs zur konsequenten Durchsetzung der ökonomischen Strategie,
- die Erhöhung des Einflusses der FDJ-Leitungen auf die Einhaltung der Gesetze durch die Jugend, insbesondere bei der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit,
- die Berichterstattungen und operativen Einsätze sowohl in Jugendklubs und Schwerpunktbetrieben als auch in Schulen zu Fragen der sozialistischen Rechtserziehung zu unterstützen,
- die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit bei der Durchführung von Jugendtanzveranstaltungen, vor allem im Hinblick auf die strikte Einhaltung der VO zum Schutze der Kinder und Jugendlichen, durch gerichtsspezifische Mittel zu unterstützen.

Auf einer gemeinsamen Beratung des Sekretariats der FDJ-Bezirksleitung mit den 1. Sekretären der Kreisleitungen der FDJ sind der Inhalt und das Anliegen dieser Vereinbarung erläutert und entsprechende Maßnahmen in den Kreisen beraten worden. Wenn auch noch nicht überall, so gibt es jedoch in vielen Kreisen bereits deutliche Fortschritte in dieser Zusammenarbeit. So bestehen in den Kreisen Greifswald, Wolgast und Stralsund bereits ähnliche Vereinbarungen zwischen dem Direktor des Kreisgerichts und dem 1. Sekretär der FDJ-Kreisleitung; in den Kreisen Rostock-Stadt, Rügen und Grevesmühlen gibt es bereits ganz konkrete Vorstellungen, wie diese Zusammenarbeit gestaltet wird.

Die unmittelbare Zusammenarbeit mit der FDJ bezieht sich im wesentlichen auf:

- die regelmäßige Information der Sekretariate der FDJ-Kreisleitungen durch den Kreisgerichtsdirektor über die Entwicklung der Jugendkriminalität und Probleme aus ZFA-Verfahren, die Jugendliche betreffen,
- die Information der Kreisgerichte über Probleme der politisch-ideologischen Arbeit,
- die Unterstützung bzw. Mitarbeit von Vertretern des Kreisgerichts in den Arbeitsgruppen „Rechtserziehung“ bei den Sekretariaten der Kreisleitungen der FDJ,
- das Auftreten der Richter während der Propagandatage der Jugend bzw. zum Tag der politischen Bildung,
- Auftreten von Richtern des Bezirksgerichts an der Bezirksjugendschule der FDJ.

Innerhalb dieser Zusammenarbeit hat es sich bewährt, daß in den Fällen, in denen sich jugendliche Täter vor Gericht zu verantworten haben, stets die Kreisleitung der FDJ informiert wird. Diese wendet sich dann an den jeweiligen FDJ-Sekretär der Grundorganisationen. Eine ständige gute Verbindung der Kreisleitungen der FDJ besteht auch zu den Schöffen, deren Mandatsträger die FDJ ist. Im Kreis Greifswald lädt das Sekretariat der Kreisleitung der FDJ regelmäßig zweimal im Jahr die jungen Schöffen zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch ein, an dem auch Vertreter des Kreisgerichts teilnehmen.

Wir gehen bei unseren Überlegungen immer wieder davon aus, daß der Erfolg der Rechtserziehung im entscheidenden Maße von der Befähigung der Jugendlichen abhängt, selbst aktive Mitgestalter ihres eigenen Erziehungsprozesses zu werden. Für uns ergibt sich daraus die Forderung, eine lebendige, konkrete, interessante und überzeugende Erziehungsarbeit mit der Jugend in den Betrieben und Schulen zu entwickeln. Mehrfache mechanische Wiederholungen allgemeiner Wahrheiten anstelle ihrer schöpferischen Interpretation sind Faktoren, die gegenwärtig die Wirksamkeit unserer erzieherischen Arbeit vereinzelt noch hemmen. Solche Arbeitsweisen müssen überwunden werden. Die Rechtserziehung muß die Interessen und Ansprüche der Jugendlichen, ihr steigendes Niveau der Allgemeinbildung und ihre beruflichen Kenntnisse noch stärker berücksichtigen. Von solchen Überlegungen ausgehend, werden die Richter im Bezirk Rostock auch zukünftig ihren spezifischen Beitrag zur kommunistischen Erziehung der Jugend leisten.